

Schriftliche Leistungsnachweise im Schuljahr 2018/19

Zahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 – 10

Jgst.	D	E	L	F	Sp	M	Ph	C	Sk
5	4 ¹	4	--	--	--	4	--	--	--
6	4 ²	4 ⁴	4	4	--	4	--	--	--
7	4	3	4	4	--	4	--	--	--
8 NTG	4 ²	3	4	4 ⁴	--	3	2	2	--
8 SG	4 ²	3	4	4 ⁴	4 ⁴	3	2	--	--
8 WSG-S	4 ²	3	4	4 ⁴	--	3	2	--	2
9 NTG	4 ³	3 ⁴	3	3	--	4	2	2	--
9 SG	4 ³	3 ⁴	3	3	4 ⁴	4	2	--	--
9 WSG-S	4 ³	3 ⁴	3	3	--	4	2	--	2
10 NTG	3	3 ⁵	3	3 ⁴	--	3	2	2	--
10 SG	3	3 ⁵	3	3 ⁴	4 ⁴	3	2	--	--
10 WSG-S	3	3 ⁵	3	3 ⁴	--	3	2	--	2

- ¹ In der 5. Klasse treten auf Beschluss der Lehrerkonferenz im Fach Deutsch im ersten Halbjahr an die Stelle einer Schulaufgabe zwei kleinere angekündigte schriftliche Arbeiten.
- ² Im Fach Deutsch wird in den Jahrgangsstufen 6 und 8 auf Beschluss der Lehrerkonferenz jeweils eine Schulaufgabe ersetzt durch den Jahrgangsstufentest und einen weiteren schulinternen Test.
- ³ Im Fach Deutsch wird in der Jahrgangsstufe 9 auf Beschluss der Lehrerkonferenz eine Schulaufgabe ersetzt durch eine Debatte.
- ⁴ In den modernen Fremdsprachen muss/kann eine Schulaufgabe eine mündliche Prüfung sein. Laut Beschluss der Lehrerkonferenz wird so verfahren
 - im Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 6, 9 und in der Q 11
 - im Fach Französisch in den Jahrgangsstufen 8, 10 und in der Q11
 - im Fach Spanisch in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 sowie in der Q 11.
- ⁵ im Fach Englisch wird in der Jahrgangsstufen 10 auf Beschluss der Lehrerkonferenz eine Schulaufgabe ersetzt durch den Jahrgangsstufentest und einen weiteren zentral gestellten Test.

Die Bearbeitungszeit für eine Schulaufgabe in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beträgt höchstens 60 Minuten, in den Jahrgangsstufen 11 und 12 höchstens 90 Minuten. In der Jahrgangsstufe 12 kann in den Fächern der Abiturprüfung je eine Schulaufgabe im Umfang einer Prüfungsaufgabe gehalten werden. Bei Schulaufgaben im Fach Deutsch kann die Bearbeitungszeit ab der Jahrgangsstufe 8 angemessen erhöht werden.

Kleine schriftliche Leistungsnachweise

- Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und beziehen sich, abgesehen vom Grundwissen, auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.
- Stegreifaufgaben werden in der Regel nicht angekündigt und beziehen sich, abgesehen von Grundwissen und Kompetenzen, auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.
- Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.